

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 07.05.2019	Drucksachen-Nr. 2019/090
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 20.05.2019
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

**Ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Kreis Sozialhilferecht;
Wahl für die Amtszeit 2020 - 2024**

Beschlussvorschlag

Dem Sozialgericht Konstanz werden folgende Personen zur Wahl als ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Kreis Sozialhilferecht für die Amtszeit 2020 – 2024 vorgeschlagen:

- 1. Herr Franz MOSER, Am Steppbachwiesle 31 b, 78247 Hilzingen**
- 2. Herr Artur OSTERMAIER, Reitergässle 24, 78256 Steißlingen.**

Sachverhalt

Das Sozialgericht Konstanz hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/der ehrenamtlichen Richterinnen mit Ablauf des 31.12.2019 endet. Bisher waren Frau Giesela **Kögel-Hensen** sowie die Herren Franz **Moser** und Manfred **Sailer** als ehrenamtliche Richter tätig.

Es wurde darum gebeten, für die Amtszeit vom 01.01.2020 – 31.12.2024 bis zum 31.07.2019 zwei geeignete Personen zu benennen.

Auf Nachfrage beim Sozialgericht wurde mitgeteilt, dass für die neue Amtszeit lediglich zwei Personen benannt werden sollen. Grund hierfür ist, dass auf diese Weise sichergestellt werden soll, dass die ehrenamtlichen Richter mindestens 2 – 3 mal im Kalenderjahr zu öffentlichen Sitzungen herangezogen werden.

Nach der Stärke der im Kreistag vertretenen Fraktionen sind die CDU und die FW vorschlagsberechtigt. Die entsprechenden Vorschläge liegen zwischenzeitlich vor.

Herr Franz **Moser** wurde von der Fraktion der CDU erneut vorgeschlagen und hat auf Nachfrage erklärt, dass er bereit wäre, das Amt für eine weitere Amtszeit zu übernehmen. Die Fraktion der FW hat Herrn Kreisrat Artur **Ostermaier** benannt, der ebenfalls bereit wäre, als ehrenamtlicher Richter tätig zu sein.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zu den genannten Beschlussvorschlägen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.